



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 133/2018
1. Ergänzung

Abteilung: Abteilung 4
Sachbearbeiter: Frau Linzenich
Aktenzeichen: 913.69
Datum: 18.09.2018

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Gemeinderat	18.09.2018	öffentlich	

Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses fasst der Rat folgenden Beschluss:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss 2017 lt. den vorgelegten Berichtsbänden wird mit Ausnahme des nachstehenden Sachverhalts festgestellt: Die Werthaltigkeit der im Zusammenhang mit dem laufenden Klageverfahren wegen der Unterschlagung bilanzierter Forderung (Höhe nach Wertberichtigung: T€ 360) konnte nicht ausreichend nachgewiesen werden.
2. Der Jahresfehlbetrag 2017 wird der allgemeinen Rücklage entnommen und
3. dem Bürgermeister wird mit Ausnahme der oben genannten Einschränkung Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen ?

Nein

€

Produkt:

alle

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss vom 13.09.2018, Vorlage-Nr. 122/2018, wurde der Jahresabschluss behandelt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat einstimmig einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung hat mit Ausnahme der im Beschlussvermerk aufgeführten Einschränkung zu keinen Einwendung geführt. Die Einschränkung gilt ausschließlich für den Bereich der sonstigen berichtspflichtigen Unregelmäßigkeit.

Im Jahresabschluss 2017 ist der auf den Zeitraum der Unterschlagung bis zum Bilanzstichtag entfallende Aufwand des aufgedeckten Schadens berücksichtigt. Die Forderung gegen den ehemaligen Mitarbeiter ist mit T€ 660 im Jahresabschluss geschätzt. Aus Vorsichtsgründen wurde eine Wertberichtigung der Forderung von T€ 300 gebildet. Aufgrund des laufenden Klageverfahrens wegen der Unterschlagung ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderung nicht ausreichend belegbar.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses wurde der Beschlussvorschlag abgeändert. Die erneute Änderung entspricht der Empfehlung des Wirtschaftsprüfers.

Der Rat fasst den oben formulierten Beschluss.

Gefertigt:	Mitzeichnung
(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Kämmerei) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)	